

Anpassung an das loi du 23.08.23 portant sur la qualité des services pour personnes âgées

Centres de Jour

INTERNE REGELUNGEN UND VORSCHRIFTEN

Da die Sicherheit uns alle angeht, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. ZIVILRECHTLICHE HAFTUNG

Die Tagesstätte ist durch eine Haftpflichtversicherung für Schäden abgesichert, die seine Mitarbeiter einem Dritten zufügen könnten. Die Tagesstätte lehnt jede Verantwortung bei Verlust oder Beschädigung von Kleidung oder persönlichen Gegenständen ab.

Wir empfehlen Ihnen in Ihrem eigenen Interesse, die Mitnahme von Wertgegenständen zu vermeiden. Die Kleidung muss mit dem Vor- und Nachnamen der Person gekennzeichnet sein.

2. KONTINUITÄT DER PFLEGE

Sie sind für die medizinische Betreuung verantwortlich. Der behandelnde Arzt bleibt für die therapeutische und klinische Betreuung des Kunden verantwortlich. In Übereinstimmung mit der Gesetzgebung erfordert jede Medikamentengabe oder Pflegeleistungen eine ärztliche Verordnung.

Im Interesse aller werden Sie gebeten, das Pflegepersonal der Tagesstätte über ansteckende Krankheiten des Kunden zu informieren. Aus den gleichen Gründen behalten wir uns das Recht vor, einen kranken Kunden nach Hause zu bitten. Das Pflegepersonal bleibt in Kontakt mit der kranken Person und der Familie, um die Rückkehr in die Tagesstätte zu planen.

3. ABWESENHEITEN

Jede Abwesenheit von der Tagesstätte muss begründet und dem Personal der Tagesstätte mindestens 48 Stunden im Voraus mitgeteilt werden. Wenn Sie dies nicht tun, wird Ihnen die Tagespauschale in Rechnung gestellt. Bei längerer Abwesenheit müssen Sie uns so schnell wie möglich und innerhalb von 48 Stunden über Ihre Rückkehr informieren.

Der Chargé de direction der Tagesstätte wird sein Bestes tun, um Sie nach dem vorab festgelegten individuellen Anwesenheitsplan, wieder begrüßen zu können. Es ist aber möglich, dass dieser Zeitplan, je nach Belegung der Tagesstätte, zu diesem Zeitpunkt der Abwesenheit, geändert wurde. Alle Änderungen werden im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Parteien validiert.

4. PREISGESTALTUNG

Die in der Tagesstätte geleistete Hilfe – und Pflege, ist in der Regel durch die Pflegeversicherung abgedeckt.

Sind Handlungen erforderlich, die nicht in der Pflegeversicherung vorgesehen sind, werden diese Ihnen zusätzlich nach dem geltenden Tarif in Rechnung gestellt. Auf Anfrage und je nach Einkommen, kann eine teilweise Übernahme von Rechnungen durch das Ministerium für Familie und Integration vereinbart werden. Darüber hinaus bietet Ihnen der Pflege- und Hilfsdienst des Luxemburger Roten Kreuz die Möglichkeit, die Help+-Angebote zu abonnieren. Mit diesen Angeboten können Sie von verschiedenen Hilfen zu einem attraktiven Preis profitieren. Die Leitung der Antenne in Ihrem Versorgungsbereich sorgt in Zusammenarbeit mit dem Chargé de direction dafür, dass Sie alle notwendigen und nützlichen Informationen erhalten.

Sie erhalten eine monatliche Rechnung über Ihre Besuche in der Tagesstätte.

5. TABAKKONSUM

Es ist verboten, in den Gemeinschaftsräumen zu rauchen, draußen haben Sie Zugang zu einem dafür geeigneten Platz.

6. TASCHENGELD

Wir überlassen es Ihrem persönlichem Ermessen, wie viel Geld Sie für persönliche Ausgaben mitnehmen möchten.